



GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG ARBEITSSCHUTZ, HYGIENE UND BRANDSCHUTZ

gemäß Arbeitsschutzgesetz und
Betriebssicherheitsverordnung

Heizung und Sanitär
Str.
PLZ Ort

Datum

Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

- 1 Arbeitsschutzorganisation
- 2 Verkehrs- und Transportwege
- 3 Flucht- und Rettungswege
- 4 Treppen
- 5 Beleuchtung
- 6 Elektrische Anlage und Betriebsmittel
- 7 Gefahrstoffe
- 8 Stolpern, Stürzen, Ausrutschen
- 9 Fahrtätigkeit
- 10 Transportarbeiten;
 Heben, Halten, Tragen, Ziehen und Schieben von Lasten
- 11 Mutterschutz
- 12 Psychische Belastungen
- 13 Hygiene und Biologische Gefährdung bei Pandemie
- 14 Erste Hilfe und Brandschutz
- 15 Geräte- und Arbeitsmittelsicherheit allgemein
- 16 Büro und Verwaltung
- 17 Bildschirmarbeitsplätze
- 18 Aufenthaltsräume
- 19 Lagerbereich
- 20 Baustelle
 - Handbohrmaschine
 - Trennschleifer
 - Elektrosäge
 - Boschhammer
 - Presswerkzeug
 - Stichsäge
 - Akkuschauber
 - Elektrischer Schiebezangenantrieb
 - Akku-Handbohrmaschine
 - Tigersäge
 - Gaslötbrenner
 - Handbandschleifmaschine
 - Romax Pressliner
 - Elektrische Feile
 - Leitern und Tritte

1 Arbeitsschutzorganisation

	vorhanden		Bemerkungen/Hinweise
	ja	nein	
Sicherheitsbeauftragter (ab 21 Mitarbeiter)			
Sicherheitsfachkraft			
Betriebsarzt			
Arbeitsschutzausschuss (ab 21 Mitarbeiter)			
Gefährdungsbeurteilung aktuell			
Betriebsanweisungen für alle Maschinen und Geräte vorhanden u. gut erreichbar ausgelegt			
Gefahrstoffverzeichnis aktuell			
Betriebsanweisungen für alle Gefahrstoffe vorhanden und gut erreichbar ausgelegt			
Erste-Hilfe-Plakat hängt aus			
Erste-Hilfe-Material vollständig vorhanden			
Ersthelfer vorhanden und allen bekannt			
Notfallplan vorhanden			
Notruftelefon in jedem Arbeitsbereich			
Verbandbuch im Verbandkasten vorhanden			
Arbeits- und Brandschutzunterweisungen durchgeführt			
Einstellungsunterweisungen werden durchgeführt			
Persönliche Schutzausrüstungen (Schutzhandschuhe, Arbeitsschutzschuhe, Atemschutz, Schutzhelm, Schutzbrille u.a.) bereitgestellt			
Betriebsanweisungen für PSA vorhanden			
Lagerordnung vorhanden			
Prüffristen für Arbeitsmittel festgelegt und eingehalten			
Leiterkontrollbuch aktuell			
Sammelplatz festgelegt und bekannt			
Raucherinsel festgelegt und ausgeschildert			
Feuerlöscher geprüft			
Brandschutzordnung Teil A, Alarmplan im Brandfall, Aushang vorhanden			
Brandschutzordnung Teil B für jeden leicht einsehbar			
Brandschutzordnung Teil C vorhanden			
Prüfprotokoll Brandschutzordnung aktuell			
Flucht- und Rettungspläne notwendig und vorhanden			
Prüfprotokoll Flucht- u. Rettungspläne aktuell			
Übersicht über die zutreffenden Arbeitsschutz-, Hygiene- und Brandschutzbestimmungen vorhanden			

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

2 Verkehrs- und Transportwege

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Verkehrs- und Transportwege in allen Arbeitsbereichen	<ul style="list-style-type: none"> • Stürzen, Ausrutschen, Stolpern auf rutschigen Böden, Unebenheiten, im Wege stehende Materialien, Vertiefungen und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen, Brüchen, sowie inneren Verletzungen • nicht ausreichende Beleuchtung • Ungeeignete Personenverkehrswege 		<p style="text-align: center;">●</p>		• Trennung				
					• Abgrenzung (z.B. Lagerflächen durch				
					• Kennzeichnung von und Lagerräume eine Quadratmeter				
					• Abgrenzung bzw. Gefahr- und Stolperstellen,				
					• Zeitlich begrenzte durch rot-weiße				
					• Übersichtliches Anlegen mögliche Hilfsmittel:				
					• Verkehrswege Oberfläche,				
					• Bei Reinigungsarbeiten				
					• Verkehrswege dürfen sonstige Stolperstellen (>				
					• Nicht zu beseitigende				
					• Die Durchgangshöhe von beträgt mind.				
					• Die Breite von Verkehrswegen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bis 5 Personen - ▪ bis 20 Personen - bis 100 Personen - 				
					• Verkehrswege, die Galerien dienen,.....				
					• Im Freien Witterungseinflüssen, oder Winterdienst				
• ASR									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

3 Flucht- und Rettungswege

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Flucht- und Rettungswege	<ul style="list-style-type: none"> • Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen, Brüchen, sowie inneren Verletzungen • Brandgefährdung im Bereich der Flucht- und Rettungswege • Beleuchtung nicht ausreichend • Ungeeignete Flucht- und Rettungswege 		mittel		• Flucht- und.....				
					• Fluchtwege sind deutlich erkennbar und.....R A1.3.				
					Die Länge der Fluchtweglänge.....A2.3 - für Räume mit normaler Brandgefährdung - für Räume mit erhöhter Brandgefährdung bis zu - für giftstoffgefährdete Räume bis zu - für explosionsgefährdete Räume bis zu				
					• Die Mindestbreite von Fluchtwegen: 7. bis 5 Personen -.... 8. bis 20 Personen - bis 200 Personen -				
					• Türen				
					• Türen, auch jederzeit leicht öffnen.				
					• Sicherheitsbeleuchtung nach				
					• Der Fluchtweg endet Rückstau bilden kann.				
					• Notausgänge und gekennzeichnet.				
					• Flucht- und Rettungswege sind nichtdort gelagert.				
• Flucht- unterwiesen.									
• ASR A2.3									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

4 Treppen

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	
Treppen	<ul style="list-style-type: none"> Stürzen, Ausrutschen, Stolpern und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen, Brüchen, sowie inneren Verletzungen durch: <ul style="list-style-type: none"> ausgebrochene Stufenkanten, gelöste, beschädigte oder gelockerte Beläge, verglättete Stufenkanten, defekte Beleuchtung, lockere Handlaufbefestigungen verschlossene oder verschmutzte Handläufe 	●			Ausreichend bemessene Treppenstufen vorhanden				
					- Auftrittstiefe:				
					- Stufenhöhe:				
					Treppenlaufbreite:				
					Treppendurchgangshöhe: mindestens				
					Geländer mit				
					vorhanden				
					Geländerhöhe mindestens				
					Abder Treppe müssen zwei Handläufe vorhanden sein				
					Rutschfeste Trittlflächen und rutschfeste Stufenkanten vorhanden.				
					Beleuchtungim Treppenbereich.				
					Treppen Arbeitsmaterialien und – abfällen.				
				auf Treppen lagern.				
					Vor Treppen(Roste, Abstreicher, Matten)				
Beim Begehen									
Treppen freie Sicht achten, nicht springen und laufen.									
Last möglichst nur									
Bei außenliegenden Treppen werden Maßnahmen gegen									
Keine Reinigungsmittel verwenden, diegefährden.									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

5 Beleuchtung

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	
Beleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> Zu niedriges Beleuchtungsniveau, auftretende Blendung oder eine ungleichmäßige Beleuchtung können zu nervlichen Belastungen, visueller Ermüdung und allgemeiner Senkung von Sicherheit und Leistungsbereitschaft führen. Fehlende Prüfung 		●		Anforderungen an die Beleuchtungsstärken in verschiedenen Arbeitsbereichen: <ul style="list-style-type: none"> VerkehrswegeLux Pausen-, Umkleide- und WaschräumeLux Sitzungs- und BesprechungsräumeLux Büroräume mind.Lux Werkstätten Lux 				
					• Nicht ausreichendes Tageslichtergänzen.				
					• Mängel an.....				
					• Beleuchtung				
					• Kein				
					• Regelmäßige				
Klima	<ul style="list-style-type: none"> Belastendes Klima bewirkt sinkende Leistungsfähigkeit und Arbeitslust, Müdigkeit und Konzentrationschwäche bis hin zu einer vermehrten Schweißabgabe und Herz-Kreislauf-Belastungen und als Folge Gesundheitsstörungen und Erhöhung der Unfallgefahr. 		●		Temperaturen in Arbeitsräumen (.....) je nach Arbeitsschwere entsprechend ASR A3.5 – Raumtemperatur) eingehalten.				
					Pausen- und Sanitärräume mind.C				
					Raumtemperatur max.C (bei höherer Außentemperatur darf die Raumtemperatur in Ausnahmefällen darüberliegen)				
				bereitstellen.				
				für die Arbeiten im Freien				
					Bei heißer Witterung				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

6 Elektrische Anlage und Betriebsmittel - Gefährdung durch elektrischen Strom

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Elektrische Anlage und Betriebsmittel im gesamten Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> Wegen schadhafter Isolierungen elektrischer Anschlüsse oder Geräteabdeckungen können unter Spannung stehende Teile berührt werden. Wenn elektrischer Strom durch den Körper fließt, kann das Atem-, Herzstillstand oder Herzkammerflimmern auslösen. Dann besteht Lebensgefahr. Elektrischer Schlag bei freiliegenden Elektrokabeln, beschädigten el. Geräten und Eindringen von Feuchtigkeit. Hängenbleiben oder Stolpern über herumliegende lose Elektroleitungen. 	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center;"> <div style="margin-bottom: 10px;">●</div> </div>			• Betriebliche stationäre und ortsveränderliche Elektrogeräte und Maschinen				
					• Elektrofachkraft				
					• Elektrische Geräte nur an geeignete Stromquellen mit				
					• Nur Geräte mit einsetzen.				
					• und Geräte vorhanden.				
					•Elektrogeräten durchführen.				
					•abstellen lassen.				
					•nicht entfernen.				
					•Geräten durchführen.				
					•benutzen.				
					• Elektrogerätegelangen lassen.				
					• Elektrogeräte nicht				
					• Bei Wartungs- und Reinigungsarbeiten				
					• Geräteanschlusskabel				
• Geräteanschlusskabel nicht									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

7 Gefahrstoffe

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Allgemeiner Umgang mit Gefahrstoffen in allen Arbeitsbereichen	<ul style="list-style-type: none"> • Der tägliche Umgang mit Gefahrstoffen kann zu Hautreizungen, Ekzemen, Verätzungen, Sensibilisierungen und schweren körperlichen Schäden führen. • Bei unsachgemäßem Umgang mit entzündlichen Gefahrstoffen können Brände entstehen. • Schwere körperliche Schädigungen durch den falschen Umgang mit erbgutverändernden und giftigen Gefahrstoffen. • Dämpfe von Gefahrstoffen können Atemwegserkrankungen verursachen. 	●			• Gefahrstoffverzeichnis				
					• Betriebsanweisung				
					•bereitstellen.				
					• Die in den Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblättern				
					•tragen.				
					•Gefahrstoffen vermeiden.				
			●		•vermeiden. Atemschutz tragen.				
					•durchführen.				
					•für Gefahrstoffe beachten.				
					•am Arbeitsplatz lagern.				
					• Gefahrstoffe nur				
					• Gefahrstoffe nicht in				
					•erstellen.				
					•benutzen.				
		●	• Mit Gefahrstoffen						
			•festlegen.						
			•entsorgen.						
			• Regelmäßig						
			• Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung anbieten.						

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

8 Stolpern, Stürzen und Ausrutschen

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten / durchzuführen				Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Wer?	Bis wann?	Datum / Unterschrift
<p>In allen Arbeitsbereichen und bei allen Tätigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> Die meisten Arbeitsunfälle passieren durch Stolpern, Stürzen und Ausrutschen. Dabei können Prellungen, Quetschungen, Verstauchungen und auch Knochenbrüche sowie Kopfverletzungen entstehen. Abstürzen von Leitern und ungeeigneten Aufstiegshilfen. Stolpern über Unebenheiten, Stufen, verlegte Anschlusskabel, im Weg liegende Materialien, zugestellte Gänge, Vertiefungen im Boden. Schlechte Beleuchtung. Ausrutschen auf nassen Böden 	<ul style="list-style-type: none"> ● 			● Im Stolper- und Sturzgefahren hin durchführen.						
				● Festgestellte Andere Mitarbeiter informieren.						
				● Geeignete Arbeitskleidung, fest anliegende geeignete Arbeitsschuhe und keine Schmuckgegenstände tragen.						
				● Immer.....gewährleisten.						
				● Möglichst nicht						
				● Auf Treppen						
				● Stolperstellen und						
				● Geh- und Transportwege sowie Treppen ausreichend						
				●umgehend reparieren.						
				● Nur sovielist.						
				● Keine abstellen und lagern.						
				● Bau.....						
				●gelb/schwarz markieren.						
				● beachten, auch beim Einsteigen ins Auto.						
● beachten.										
● Tritte einhalten.										
● Gefahren einbeziehen.										

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

9 Fahrtätigkeiten

Arbeitsbereich Tätigkeiten	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten / zu realisieren				Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Termin	verantwortlich	Datum / Unterschrift
Fahrtätigkeit mit PKW, Transporter	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Grund einer hohen Fahrtätigkeit besteht erhöhtes Unfallrisiko. Besonders durch: <ul style="list-style-type: none"> - schlechte Witterungsbedingungen, - Stress und Eile in schwierigen Verkehrssituationen, - schlechte oder nicht dem Wetter angepasste Bereifung, - Mängel am Fahrzeug • Ausrutschgefahr beim Aussteigen bei Glätteis • Ablenkung durch das Telefonieren mit Handy 	• Bei Fahrtantritt Sicht- und Funktionskontrolle durchführen (Beleuchtung, Bremsen, Blinkanlage, Warnweste, Verbandkasten, Ölstand, Räder usw.)					
		• Bei Betriebssicherheitsmängeln Fahrzeug nicht benutzen und Vorgesetzten benachrichtigen.					
		• Fahrzeuge					
		• Betriebsanweisung für Fahrzeuge auslegen und regelmäßig unterweisen.					
		•einhalten.					
		•montieren.					
		•einhalten.					
		•durch regelmäßige Pausen vermeiden.					
		•beim Aus- u. Einsteigen.					
		• Beitragen.					
		•während der Fahrt.					
		•einhalten.					
		•Freisprechanlage.					
		• Benötigte tragen.					
• Nur mit fahren.							
• Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung anbieten.							

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

10 Transportarbeiten; Heben, Halten, Tragen, Ziehen und Schieben von Lasten

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Transportarbeiten mit und ohne Hilfsmittel und Heben, Halten, Tragen, Ziehen und Schieben von Lasten	<ul style="list-style-type: none"> Starke Wirbelsäulen- und Muskulaturbelastung Verletzungsgefahr an scharfkantigen Gegenständen Stürzen, Stolpern und Zuziehen von Prellungen und Brüchen 		<ul style="list-style-type: none"> ● ● ● 	<ul style="list-style-type: none"> Betriebsanweisungen für Transportarbeiten und Heben und Tragen von Lasten für jeden gut erreichbar auslegen und jährlich unterweisen. 					
				<ul style="list-style-type: none"> Geeignete enganliegende Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe S3 und keine Schmuckgegenstände tragen. 					
				<ul style="list-style-type: none"> Lasten nicht mit Hohlkreuz anheben, sondern immer mit geradem Rücken und eingebogenen Knien. 					
				<ul style="list-style-type: none"> Bei 					
				<ul style="list-style-type: none"> Last 					
				<ul style="list-style-type: none"> Tiefes . 					
				<ul style="list-style-type: none"> Transporthilfsmittel benutzen (z.B. Transportwagen, Rollwagen, Sackkarre, Tragegurte). 					
				<ul style="list-style-type: none"> Aufachten. 					
				<ul style="list-style-type: none"> Keine abstellen. 					
				<ul style="list-style-type: none"> Keine Materialien auf Fluchtwegen, vor Türen und Notausgängen abstellen. 					
				<ul style="list-style-type: none"> Möglichst 					
				<ul style="list-style-type: none"> Bei gemeinsamem Transport 					
				<ul style="list-style-type: none"> Immer gewährleisten. 					
				<ul style="list-style-type: none"> Rutschgefahren auf dem Transportweg beachten (z.B. ausgelaufene Flüssigkeiten, Glatteis). 					
<ul style="list-style-type: none"> Bei Verletzungsgefahr der Hände geeignete Schutzhandschuhe tragen. 									
<ul style="list-style-type: none"> Rückenschule anbieten. 									
<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsmedizinische Betreuung anbieten. 									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

11 Mutterschutz

Arbeitsbereich – Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und –reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeits- prüfung Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	
Arbeitsbereich:	Bei Schwangerschaft besteht erhöhte Belastung und Schädigung der Mutter und des ungeborenen Kindes durch: <ul style="list-style-type: none"> • Heben von Lasten. • Gesundheitsschädliche Gefahrstoffe. • Erbgutverändernde fruchtschädigende und krebserzeugende Gefahrstoffe. • Mehrarbeit und Sonntagsarbeit. • Langes Stehen ohne Pausen. • Gefährdung durch Bakterien und Viren. 	●	●	●	• Heben, tragen oder bewegen von Lasten: - regelmäßig: weniger , - gelegentlich: weniger .				
					• Keine Arbeiten bei .				
					• Keine Tätigkeiten .				
					• Keine Stöße				
					• KeineStrahlung.				
					• KeineStoffe.				
					• Kein ständigStehen.				
					• Kein häufig erhebliches Strecken oder Beugen oder dauerndes Hocken oder sich gebückt halten.				
					• Fahrtätigkeit am Tag nicht länger als				
					• Kein Umgang mit krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fruchtschädigenden Gefahrstoffen.				
					• Kein Umgang mit				
					• Kein Umgang mit giftigen oder gesundheitsschädlichen Gefahrstoffen und diesen nicht ausgesetzt.				
					• Kein gezielter Umgang mit				
					• Kein ungezielter Umgang mit (Wäsche)				
					• Keine Exposition gegenüber der Risikogruppen 2-4 (.....Mumps usw)				
• Keine Arbeiten bei									
• Keine Arbeit mit erhöhten Unfallgefahren, (z.B. Personen).									
• Keine									
• KeineStunden.									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

12 Psychische Belastungen

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
In allen Arbeits- bereichen	Beispiele für potentiell psychisch belastende Faktoren sind Gefühle von Überforderung oder Unterforderung, Stress und Zeitdruck, Frustration, Konflikte und fehlende Anerkennung, mangelnde Kommunikation und Arbeitsorganisation und Lärm. Andauernde psychische Belastungen können verschiedene psychosomatische Beschwerden auslösen, Burnouts oder Depressionen hervorrufen, Alkohol- oder Drogenmissbrauch als Begleiterscheinung haben ua.		●		• Arbeitsorganisation optimieren.				
					•begrenzt.				
					•eingehalten.				
					•transparent machen.				
					•und thematisieren.				
					•aussprechen.				
					•konstruktiv formulieren.				
					• Lärmintensive Bereiche räumlich von Büroarbeitsplätzen getrennt.				
					• Teambesprechungen und Mitarbeitergespräche institutionalisieren.				
					•fördern.				
					•einplanen.				
					•für Probleme.				
					• Mitarbeiter zur Aufdeckung von Schwachstellen im Betrieb mit einbeziehen.				
					• Kontinuierliches Arbeiten ohne Störungen möglich.				
					•Entscheidungsstrukturen.				
			• Haben der Arbeiten.						
			• Aufgaben und Tätigkeiten frei von Anforderungen.						
			• Ist ein vorhanden.						
			• Notwendige ermöglichen.						
			• anbieten.						

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

13 Hygiene allg. und Biologische Gefährdung bei Pandemie durch Coronavirus

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Hygiene in allen Arbeitsbereichen	Infektionsgefahr und Ausbreitung von Krankheiten besteht: <ul style="list-style-type: none"> Durch Bakterien, Pilze und Viren, die über die Haut oder über die Schleimhäute von Mund, Nase oder Augen in die Blutbahn gelangen, Besonders bei Schnitt- und Stichverletzungen durch Eindringen in die Haut. Zuziehen von Hepatitis A, B, C oder HIV. Von infektiöser Wäsche geht eine Ansteckungsgefahr aus. Luftübertragbare Infektionen per Tröpfcheninfektion, z.B. Grippe. Kontaktinfektionen bei Berührung und Kontakt mit kontaminierten Flächen oder Kleidungsstücken. Brechdurchfallerkrankungen durch Salmonelleninfektion. 	<ul style="list-style-type: none">aktuell. 				
		<ul style="list-style-type: none">leicht erreichbar ausgelegt, ausgehändigt oder digital einsehbar. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Ist zumin Form einesvorhanden. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Hängt der Reinigungs- und Desinfektionsplan gut sichtbar für alle aus. 				
		<ul style="list-style-type: none">sind vorhanden und gut einsehbar für alle Mitarbeiter. 				
		<ul style="list-style-type: none">vom Betrieb bereitgestellt. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Entspricht die Hygienebestimmungen. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Sind Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter für alle Reinigungs- und Desinfektionsmittel vorhanden. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Sind folgende Betriebsanweisungen vorhanden: <ul style="list-style-type: none"> Biologische Arbeitsstoffe, Feuchtarbeit, Reinigungsarbeiten und Desinfektionsarbeiten, Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Persönliche Schutzausrüstungen, wie geeignete Arbeitskleidung, Arbeitsschutzschuhe, Schutzhandschuhe, Atemschutz, Augenschutz gemäß den BA sind vorhanden. 				
<ul style="list-style-type: none"> Verschmutzte Arbeitskleidung und beschädigte PSA wird sofort gewechselt 						
<ul style="list-style-type: none"> durchgeführt. 						

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

Biologische Gefährdung bei Pandemie

Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
	hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
<ul style="list-style-type: none"> • Pandemie bedeutet, dass sich ein gefährliches Virus weltweit verbreitet. Es wird von Mensch zu Mensch übertragen, hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion. • Plötzlich können viele Personen schwer erkranken und ausfallen. Darauf sollten alle Betriebe bereits im Vorfeld vorbereitet sein. • Ein wichtiger Baustein zur Verhinderung weiterer Ansteckungen ist die Unterbrechung der Infektionskette durch persönliche Hygiene und Schutzmaßnahmen. • Eine Ansteckungsgefahr bei Viren besteht über 	●			• Hygieneplan mitfür zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zumaktualisiert.				
				•oder digital einsehbar.				
				• Reinigungs..... aus.				
				•wurde				
				• Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind und.				
				• Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter für Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sind vorhanden.				
				•ist aktuell.				
				•und gut einsehbar für alle Mitarbeiter.				
				• Betriebsanweisung vorhanden.				
				• Alle Mitarbeiter sind über das unterwiesen (Hygienemerklblatt).				
				• Dienstreisen				
				• Für behördliche Bestimmungen einhalten.				
				•werden untersagt bzw. verschoben.				
				•prüfen.				
				•prüfen.				
•gegen Pneumokokken geimpft.								
• Mitarbeiter mit chronischen Erkrankungen wenden sich wegen der individuellen Risikoeinschätzung an ihren Arzt.								

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
	hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
<p>Tröpfcheninfektion, das heißt über</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Husten ➤ Niesen ➤ Atem und Sprechen <p>• Aber auch über Schmierinfektionen können Grippeviren übertragen werden. Auf Oberflächen überleben sie bis zu mehreren Tagen.</p>	●			•halten.				
				•getragen.				
				• Hände				
				•vorhanden.				
				• Nicht in die Hand Niesen und Husten, sondern in die Armbeuge, besser noch in ein Papiertaschentuch. Das kann nach dem Benutzen sofort entsorgt werden. Beim Niesen und Husten immer von anderen abwenden.				
				• Oberflächen, wie Wasserhähne, Fahrstuhlknöpfe, Türklinken, werden mit Papierhandtücher, den Knöcheln oder den Ellenbogen berührt.				
				• Unnötige verzichten				
				• Möglichst wenig mit den Händen ins Gesicht, an die Nase und an die Augen fassen.				
				• Wunden und verletzte Hautpartienschützen.				
				• mehrmals am Tag				
• Beim Bemerkten von Krankheitssymptomen den Vorgesetzten sofort informieren und den Hausarzt telefonisch kontaktieren.								
• Kontakt mit Betriebsarzt aufnehmen.								

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

14 Erste-Hilfe und Brandschutz

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung	
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift	
Erste-Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> Fehlende Erste Hilfe kann lebensbedrohend sein . Keine berechtigten Ansprüche gegenüber der BG bei nicht im Verband-buch dokumentierten Arbeitsunfällen. 		●		• Ersthelfer					
					• Alle					
					• Erste					
					• Verbandsbuch					
					• Jeden Arbeits- und Wegeunfall sofort im Verbandbuch eintragen und in der Betriebsleitung melden.					
					• Erste-Hilfe-Plakat					
Brandschutz	<ul style="list-style-type: none"> Brandverletzungen Rauchgasvergiftungen Hohe materielle Sachschäden Explosionen durch: <ul style="list-style-type: none"> - defekte el. Geräte - abgedeckte el. Geräte können überhitzen - unbemerkte Zündleien, Rauchen - brennende Kerzen - Schweißarbeiten - Funkenflug 		●		•für alle einsehbar.					
					• Prüfprotokoll Brandschutzordnung aktuell.					
					•vorhanden.					
					• Feuerlöscher					
					•ausschildern.					
					• Nur auf Raucherinseln rauchen. Nicht in der Nähe von entzündlichen Flüssigkeiten und Materialien rauchen.					
					•sachgerecht					
					• Entzündliche Wärmequellen					
					• Entzündliche					
					• Mit entzündlichen Flüssigkeiten getränkte Putzlappen nur in geschlossenen nichtbrennbaren Behältern lagern.					
					•nur mit ausgefülltem Erlaubnisschein.					
					• Brandschutzhelfer vorhanden,% der Mitarbeiter					
			• Brandschutz							
			• Wiederholt							

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

15 Geräte- und Arbeitsmittelsicherheit allgemein

Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
<p>Allgemeine Gefährdungen beim Benutzen von Geräten, Maschinen und Arbeitsmitteln in allen Arbeitsbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verletzungsgefahr durch defektes Arbeitsmittel. • Verletzungsgefahr bei unsachgemäßer Handhabung. • Staub- und Lärmbelastung. • Stolper- und Sturzgefahr über Kabelanschlüsse. • Elektrische Körperdurchströmung, Kurzschluss und Brandgefahr. 	• Bedienungsanleitungen				
	• Betriebsanweisungen und gut erreichbar für				
	•Arbeitsmittels diese an Hand der				
	• Bei Arbeitsbeginn an den Arbeitsmitteln immer eine Sicht- und Funktionskontrolle hin durchführen.				
	• Vor Reinigungs- und immer stromlos machen und				
	• Nicht				
	• Arbeitsmittel				
	• Nurund Werkzeugeverwenden.				
	• Schutzeinrichtungen				
	•Reparaturen und Veränderungen am Arbeitsmittel durchführen.				
	• Hände				
	• Nur an vorgesehene Spannung und an einer geerdeten Steckdose mit Fehlerstromschutzschalter anschließen.				
	• Nie				
	• Netzstecker				
	• Arbeitsmittelbenutzen.				
• Beibenachrichtigen.					
• Festgelegte Prüffrist eingehalten.					

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

16 Büro

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Bürobereich - Allgemeine Büroarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> Ausrutschen, Stolpern, Stürzen und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen und Brüchen durch: <ul style="list-style-type: none"> - beengte Platzverhältnisse - ungünstige Arbeitsergonomie, - im Wege liegende Materialien und Elektroverlängerungen - nasser Eingangsbereich im Winter. 	●			• Festanliegendetragen.				
					• Verkehrswege,				
					• Geeignete				
					• Aufbenutzen.				
					• Mit Stühlen nicht benutzen.				
					• Leitern				
					• vorhanden.				
					• Nurgut einsichtbar ist.				
					•verlegt.				
					•Bodenbeläge vorhanden.				
					•aufstellen.				
					• Beschädigtereparieren.				
					• Beimablenken lassen.				
					• Regaleaufgestellt.				
	<ul style="list-style-type: none"> Zuziehen von Schnitt- Stich- und Quetschverletzungen 	●			•sicher übergeben und lagern.				
• VorsichtPapier.									
• Richtiger Umgang									
• Schubläden mit									
				•Schenkel des Tackers und des Lochers					

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

16 Büro und Verwaltung

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Büroarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> Elektrische Körperdurchströmung, Kurzschluss und Brandgefahr bei defekten el. Geräten. 	• Elektrischeversehen.				
		• Betriebsanweisungenerreichbar.				
		•Mängel hin durchführen.				
		• Elektroanschlussleitung Elektroleitung .				
		•beim Verlassen des Raumes ausschalten.				
	<ul style="list-style-type: none"> Belastung durch ergonomisch ungünstige Körperhaltung - Beleuchtung - Raumklima 	•Tische und Stühle vorhanden.				
		•u.ä. angeboten.				
		•möglich.				
		• pro Person Arbeitsfläche vorhanden.				
		• Höhe Fensterunterkante mindestens ... m.				
		• Geräusche am Arbeitsplatz max.dB.				
		•und Sonnenschutz.				
		• BeleuchtungsstärkeLux eingehalten.				
		•zur Hauptblickrichtung.				
		• LeuchtenLeuchtstärken nutzen.				
		• Defekteersetzen.				
		• Tischleuchten				
		• Temperatur				
		•vermeiden.				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Papier- schredder	<ul style="list-style-type: none"> • Einzugsgefahr • Quetschgefahr • Elektrischer Schlag 	• Niemals				
		• Vor ist der Netzstecker des Gerätes zu ziehen				
		• Gerät vor Nässe schützen.				
Tacker	<ul style="list-style-type: none"> • Quetsch- und Stichverletzungen 	• Beim Tackers legen.				
		• Darauf achten, dass die Finger auf derwerden können.				
Kopierer	<ul style="list-style-type: none"> • Staubbelastung durch Tonerkartuschen • Elektrischer Schlag 	• Keine metallischen				
		• Keine Flüssigkeiten				
		•nicht zustellen.				
		• Keine der Nähe verwenden.				
		• Tonerkartuschen				
		• Arbeitsraum				
Kaffee- maschine	<ul style="list-style-type: none"> • Verbrennungs- gefahr durch kochendes Wasser. • Brandgefahr 	• Maschine				
		• Die Kaffeemaschine				
		• Gerät wiederholt				
		• Nur				
Leitern und Tritte	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährliche Stürze durch Wegrutschen und Umstürzen der Leiter • Zuziehen von Brüchen, Verstauchungen u. Abschürfungen. 	• Vor				
		• Keine				
		• Richtigen				
		• Nur an				
		• Leiterkontrollbuch führen.				
		•Leitern und Tritte beachten.				
• Spansicherungenspannen.						

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

17 Bildschirmarbeitsplätze

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Büro Arbeiten am PC	<ul style="list-style-type: none"> • Augenbelastung durch ungünstige Einstellung am PC • Kopfschmerzen und Augenflimmern durch falsche Anordnung des Monitors. • Sehnenscheidenbelastung durch zu hoch eingestellte Tastatur. • Verspannungen und Rückenbeschwerden. 	hoch	mittel	gering	• Bildschirm				
					• Der Aufgabe				
					• Bildschirm flimmerfrei (Bildfrequenz mind. Hertz)				
					• Bildschirm				
					• Keine				
					• Helligkeit				
					• Augenabstand zum Bildschirm cm.				
					• Oberste				
					• Bildschirmoberfläche				
					• Tastatur				
					• Tastaturneigung				
					• Tastaturhöhe max. mm.				
					• Maus und Mauspad				
					• Konzepthalter frei aufstellbar und zwischen ...° und ...° frei neigbar.				
					• Abstand der Tastatur zur Tischkante mind.cm.				
					• Tischfläche frei von störenden				
					• Tischfläche nicht .				
• Tischtiefe am Bildschirm mind.....									
• Bildschirm ragt .									
• Tischfläche mind. cm x cm.									
• Software.....									
• Mitarbeiter i.....									
• PC alle 2 Jahre von einem Elektriker überprüfen lassen.									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

18 Aufenthaltsräume

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	
Aufenthalts- und Sozialräume, Teeküche	<ul style="list-style-type: none"> • Stromschlag bei beschädigten Kabelisolierungen und Gerätegehäusen. • Verletzungsgefahr durch Messer • Kurzschluss an Geräten und Brandgefahr 	●	●	●	• Nur Geräte				
					• Fehlerstromschutzeinrichtung				
					• Ausreichend				
					•eingehalten.				
					•und benutzen.				
					• Keine				
					• Kaffeemaschinen, Toaster, Herd und Wasserkocher beim Verlassen des Raumes ausschalten.				
•sachgerecht lagern und übergeben.									

19 Lager

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	
Lagern von Materialien jeglicher Art	<ul style="list-style-type: none"> • Umkippen von Regalen • Herausfallen von Lagergut • Abstürzen von Leitern und improvisierten Aufstiegshilfen 	●	●	●	•vorhanden und hängt aus.				
					•gesichert.				
					•eingehalten.				
					•eingehalten.				
					•vorhanden.				
					• Gleichmäßig verteilte Lasten in den Fächern.				
					• Lagergut reicht nicht über die Regalkante hinaus.				
					• Ist jede Regalfläche zum Ein- und Auslagern gut erreichbar.				
• Knicklänge eingehalten.									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

20 Baustelle

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen Zu realisieren	Datum / Unterschrift
Handbohr- maschine	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzungsgefahr durch herumschleudernde Werkstücke und wegfliegende Teile • Schnittverletzungen durch Späne und Gradkanten • Schnittverletzungen am Bohrer • Elektrischer Schlag 		●		• Beim Bohren keine Schutzhandschuhe tragen.				
					• Handbohrmaschine mit beiden Händen halten.				
					•				
					•				
					•				
				●		•			
						•			
						•			
				●		•			
						•			
						•			
						•			
						•			
						•			
						•			
				●		•			

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

20 Baustelle

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Baustelle Trennschleifer	<ul style="list-style-type: none"> • Körperverletzungen durch: <ul style="list-style-type: none"> - Schlagen von nicht befestigten oder nicht eingespannten Werkstücken, - Verkanten der Schleifscheibe und Hochschlagen der Maschine bzw. Bruch der Schleifscheibe - Schlagen beim Ablegen der noch laufenden Maschine bzw. der nachlaufenden Schleifscheibe. • Gehörschädigung durch Lärm. • Augen- oder Hautverletzungen durch Funkenflug. • Brand- und Explosionsgefahr durch Funkenflug in feuergefährlichen Bereichen. • Gefahr durch elektrischen Schlag, Kurzschluss und Brand. 				<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsanweisung für Trennschleifer vorhanden. • Trennschleifer nicht mit laufender Scheibe und nicht in feuchter Umgebung ablegen. 				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

20 Baustelle

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Elektrosäge	<ul style="list-style-type: none"> • Schnittverletzungen am Sägeblatt • Lärmbelastung • Bruch- und Splittergefahr des zu bearbeitenden Materials • Schnittverletzungen beim Wechseln der Sägeblätter • Prellungen und Brüche durch Verklemmen bzw. Wegfliegen von Werkstücken • Augenverletzungen durch herumfliegende Späne 	●			• Werkstücke ordentlich ausrichten und befestigen.				
		●			• Vorsicht beim Wechsel der Sägeblätter und nur bei gezogenem Netzstecker.				
		●			•				
		●			•				
		●			•				
		●			•				
		●			•				
		●			•				
		●			•				
		●			•				
		●			•				
		●			•				
		●			•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

20 Baustelle

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Boschhammer	<ul style="list-style-type: none"> • Fuß-, Hand- und Augenverletzungen durch das Gerät oder umherfliegende Splitter • Lärm- und Staubbelastung • Gefahr eines Stromschlages • Explosionsgefahr beim Beschädigen von Fremdleitungen • Gesundheitsschäden durch Hand-Arm-Vibrationen 		●		• Vor Arbeitsbeginn verdeckte Leitungen mit einem Suchgerät aufspüren.				
					• Auf einen sicheren Stand achten und nicht von Leitern oder Hubarbeitsbühnen aus stemmen.				
					•				
				●	•				
					•				
				●	•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

20 Baustelle

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Presswerkzeug	<ul style="list-style-type: none"> • Quetsch- und Körperverletzungen bei unsachgemäßer Bedienung • Elektrischer Schlag bei defekter Elektroleitung • Brandgefahr bei Kurzschluss • Fußverletzungen bei Herunterfallen 		●		• Presswerkzeug nicht in explosionsgefährdeter Umgebung benutzen.				
			●		• Nie ein feuchtes oder nasses Presswerkzeug benutzen.				
			●		• Presswerkzeug vor chemischen Lösungen und Gasen sowie vor starker Hitze, extremer Kälte, Feuchtigkeit und Wasser schützen.				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

20 Baustelle

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Stichsäge	<ul style="list-style-type: none"> • Schnittverletzungen durch das schnell laufende und nachlaufende Sägeblatt. • Lärmbelastung durch den von der Stichsäge ausgehenden Lärm. • Gefahr durch das zu bearbeitende Material (Bruch, Splitter, Oberflächenbeschaffenheit) • Schnittverletzungen durch das Wechseln der Sägeblätter. • Verletzungen durch Verklemmen bzw. Wegfliegen von Werkstücken (Prellungen und Brüche) • Augenverletzungen durch herumfliegende Späne. 	hoch	mittel	gering	•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

20 Baustelle

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Akkuschrauber	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzungsgefahr durch herumschleudernde Werkstücke, wegfliegende Teile und Abfälle. • Schnitt- und Augenverletzungen durch umherfliegende Späne. • Gefahr des Einziehens von Kleidung und Haaren. • Schwere Verletzungen durch eingespanntes, ungeschütztes Werkzeug. • Brand- und Verbrennungsgefahr durch heißen Bohrer. 		●		• Betriebsanweisung am Arbeitsplatz vorhanden.				
					• Nur geeignete Akkus verwenden.				
					• Akkuschrauber nur im Stillstand ablegen.				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

20 Baustelle

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Elektrischer Schiebezangen- antrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Hand- und Körperverletzungen bei unsachgemäßer Bedienung. • Elektrischer Schlag oder Verletzungen durch defekten elektrischen Schiebezangenantrieb. • Brand- und Explosionsgefahr bei Kurzschluss. 		●		• Bei Arbeitsbeginn ist eine Sichtkontrolle auf augenscheinliche Mängel hin durchzuführen.				
			●		• Körperberührung mit geerdeten Teilen, z.B. Rohren, Heizkörper u. ä. vermeiden.				
			●		• Im Freien, in feuchter Umgebung u. auf Baustellen das Gerät mit FI-Schalter am Netz betreiben.				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

20 Baustelle

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Akku- Handbohr- maschine	<ul style="list-style-type: none"> • Körperverletzungen bei unsachgemäßer Bedienung • Verletzungen durch defekte Akku-Handbohrmaschine • Explosionsgefahr beim Anbohren einer Gasleitung • Kurzschluss beim Anbohren einer Elektroleitung 		●		• Verborgene Gas- und Elektroleitungen vor dem Arbeiten mit der Bohrmaschine aufspüren.				
					• Bei Arbeitsbeginn ist eine Sichtkontrolle auf augenscheinliche Mängel hin durchzuführen.				
					• Beim Arbeiten mit der Akku-Handbohrmaschine Gehörschutz tragen.				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

20 Baustelle

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Tigersäge	<ul style="list-style-type: none"> • Schnittverletzungen am Sägeblatt • Lärmbelastung bei länger andauernden Arbeiten mit der Tigersäge • Bruch- und Splittergefahr des zu bearbeitenden Materials • Schnittverletzungen beim Wechseln der Sägeblätter • Prellungen und Brüche durch Verklemmen bzw. Wegfliegen von Werkstücken • Augenverletzungen durch herumfliegende Späne 		●		• Bei Arbeitsbeginn Sichtkontrolle auf Mängel im Arbeitsbereich und an der Tigersäge durchführen.				
			●		• Werkstücke sind ordentlich auszurichten bzw. zu befestigen.				
			●		• Vorsicht beim Wechseln der Sägeblätter und nur bei gezogenem Netzstecker wechseln.				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

20 Baustelle

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Gaslötbrenner	<ul style="list-style-type: none"> • Zuziehen von Körperverbrennungen bei unsachgemäßer Bedienung. • Brand- und Explosionsgefahr . • Stolper- und Sturzgefahr 		●		• Bei Arbeitsbeginn am Gaslötbrenner eine Sicht- und Funktionskontrolle durchführen.				
					• Mit dem Gaslötbrenner dürfen nur eingewiesene und beauftragte Personen arbeiten.				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

20 Baustelle

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Handband-schleifmaschine	<ul style="list-style-type: none"> • Hand- und Körperverletzungen durch Berührung sich drehender Maschinenteile • Hand- und Körperverletzungen durch Berühren des umlaufenden Schleifbandes • Staubbelastung • Elektrischer Schlag bei defekter Maschine und Elektrokabel 		●		• Die Handbandschleifmaschine darf nur durch dafür ausgebildete, eingewiesene und beauftragte Mitarbeiter benutzt werden.				
					• Vor dem Benutzen des Gerätes ist die Betriebsanleitung zu beachten, eine Sichtkontrolle auf augenscheinliche Mängel durchzuführen und Sicherheitseinrichtungen zu überprüfen.				
					•				
					•				
					•				
				●		•			
						•			
						•			
						•			
						•			

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

20 Baustelle

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Romax Pressliner	<ul style="list-style-type: none"> • Hand- und Körperverletzungen bei unsachgemäßer Bedienung • Verletzungen durch defekten Pressliner • Brandgefahr bei Kurzschluss 		●		• Bei Arbeitsbeginn ist eine Sichtkontrolle auf augenscheinliche Mängel hin durchzuführen.				
					• Beim Arbeiten mit dem Romax Pressliner ist Gehörschutz zu tragen (Lärmpegel über 85 dB(A)).				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

20 Baustelle

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Elektrische Feile	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzungen bei unsachgemäßer Bedienung • Elektrischer Schlag • Brandgefahr bei Kurzschluss 		●		• Die elektrische Feile nicht benutzen in feuchter Umgebung und wo Brand- und Explosionsgefahr besteht.				
			●		• Körperberührung mit geerdeten Teilen, wie Rohren, Heizkörpern u.ä. vermeiden.				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

20 Baustelle

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Leiter und Tritte	Schwere Unfälle beim Arbeiten mit Leitern und Tritte können auftreten durch: <ul style="list-style-type: none"> • Umstürzen, Abrutschen und Umkanten der Leiter, • Sturz des Benutzers von der Leiter, • Bruch der Leiter, • Herunterfallen von Materialien und Werkzeugen. • Quetschgefahr der Hände beim Umgang mit Steh- und Schiebeleitern. 	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center;"> <div style="width: 10px; height: 10px; background-color: red; border-radius: 50%; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="width: 10px; height: 10px; background-color: yellow; border-radius: 50%; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="width: 10px; height: 10px; background-color: green; border-radius: 50%; margin-bottom: 5px;"></div> </div>	<ul style="list-style-type: none"> • Gültige Prüfplakette vorhanden, jährliche Prüfung. • Betriebsanweisung liegt leicht zugänglich vor. • Bei Arbeitsbeginn Sichtkontrolle durchführen hinsichtlich: Standfüsse, Holme, Sprossen, Scharniere, Gelenke, Fallraster, Spreizsicherung, Ausschiesbesicherung. • 						

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

21 Auswertungsprotokoll der Gefährdungsbeurteilung vom

Lfd. Nr.	Arbeitsbereich	Tätigkeit an/in/mit	Festgestellter Mangel zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Mangel abzustellen		Wirksamkeitsprüfung	
				Termin	verantwortlich	Datum	Unterschrift
1			•				
2			•				
3			•				
4			•				
5			•				
6			•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1